

Die Verurteilung der Folterer durch Recht und Gewissen Politisch-rechtliche Aspekte therapeutischer Menschenrechtsarbeit in der Türkei

Alp Ayan

Zusammenfassung

Der Artikel beruht auf einem Interview zum Thema „Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten“ in der Türkei. Deren Gerechtigkeitssinn wird durch Folter oft beschädigt; sie glauben nicht mehr an eine im Prinzip gerechte und sichere Welt. Das gilt für politisch aktive wie nicht-aktive Betroffene gleichermaßen. Straflosigkeit für die Folterer trägt hierzu stark bei. Gerechtigkeitssinn und Hoffnung sind wichtige Größen für den Therapieprozess. Entsprechend bietet die Türkische Menschenrechtsstiftung ihren Klient/inn/en auch juristische Unterstützung an. Allerdings bergen Gerichtsverfahren das Risiko der Retraumatisierung in sich, was in der Therapie genau abgeklärt werden muss. Die Verurteilung der Täter im persönlichen und kollektiven Gewissen kann für die Verfolgten eine ähnlich positive Wirkung haben wie deren Verurteilung vor Gericht, weil dadurch Schuld- und Wertlosigkeitsgefühle verringert werden – die Schuld wird eindeutig den Folterern zugeschrieben. Dies erfordert eine parteiische Grundhaltung in der Therapie. Wegen der steten Retraumatisierungsgefahr, besonders im Zuge eines Gerichtsverfahrens, ist eine supportive Therapie vorzuziehen. Dabei kann eine zu starke Identifikation mit den Klienten zu Problemen führen, etwa zu einer reaktiven Distanzierung. Ferner kostet es viel professionelle und persönliche Energie, den Druck, der durch schikanöse Gerichtsverfahren auf menschenrechtlich engagierte Therapeut/inn/en ausgeübt wird, von der Therapie fernzuhalten. Die Therapie mit politisch Traumatisierten ist im Rahmen des internationalen Engagements gegen Unrecht und Ungerechtigkeit zu sehen.

Condemnation of Torturers by Law and Conscience

Public and legal aspects of therapeutic human rights work in Turkey

This article is based on an interview conducted on the subject of „Experiences of Injustice in Politically Traumatized Persons“ in Turkey. Torture victims' sense of justice is frequently impaired and they no longer believe in a world that is just and safe in principle. This is true both of survivors who are politically active and of those who are not. Failure to convict torturers plays a major role in this impairment. A sense of justice and hope is an important element of therapy. The Turkish Human Rights Foundation therefore also offers its clients legal support. However, court cases are associated with the risk of retraumatization, which must be discussed in therapy. Condemning the perpetrators in their own personal and collective consciences can have a similarly positive effect for the survivors as if they had been sentenced by a court, because feelings of guilt and worthlessness are reduced – the guilt is clearly assigned to the torturer. This requires an attitude of partiality in therapy. Owing to the constant threat of retraumatization, particularly in the course of court proceed-

ings, supportive therapy is the treatment mode of choice. However, too strong an identification with the client can lead to problems, e.g. reactive distancing. It also requires much professional and personal energy to keep the pressure exerted on therapists committed to human rights by stressful court proceedings out of therapy. Therapy with people who have been politically traumatised must be considered part of the international commitment to the struggle against injustice.

Einleitung

Der folgende Text beruht auf einem Interview, das mit Dr. Alp Ayan am 10. und 14.02.03 telefonisch von Dr. Freihart Regner im Rahmen seiner Dissertation (2006) durchgeführt wurde. Die Gespräche wurden von einem Kollegen Ayans direkt mündlich aus dem Türkischen übersetzt. Das Interview wurde inhaltlich gerafft, in gut lesbares Schriftdeutsch übertragen und ist in dieser Fassung am 25.01.07 vom Interviewpartner autorisiert worden.

Alp Ayan ist Psychiater und Psychotherapeut und seit 1994 als hauptamtlicher Mitarbeiter bei der *Türkischen Menschenrechtsstiftung (TIHV; www.tihv.org.tr)* im *Rehabilitationszentrum für Gefolterte in Izmir* tätig. Die Stiftung insgesamt sowie verschiedene ihrer Mitarbeiter/innen – so auch Ayan – wurden in den letzten Jahren wiederholt mit konstruierten, schikanösen Gerichtsverfahren überzogen, offensichtlich um ihre medizinische, psychosoziale und therapeutische Menschenrechtsarbeit zu behindern. Es fanden internationale Prozessbeobachtungen statt – unter anderen durch das Aktionsnetz der Heilberufe von amnesty international –, damit diese offenkundig politisch motivierten Prozesse zumindest nicht im Verborgenen stattfinden können und öffentlicher Druck auf die Verantwortlichen ausgeübt wird. Die Dimensionen Recht und Gerechtigkeit spielen somit außerhalb wie innerhalb der Therapie als auch in der Verschränkung von außen und innen eine bedeutsame Rolle, worauf der Interviewpartner im Gespräch eingehen wird. Dr. Alp Ayan wurde 2006 mit dem *Barbara Chester Award* „for Clinicians and Practitioners Working with Survivors of Torture“ ausgezeichnet.

Die Beschädigung des Gerechtigkeitssinns

Freihart Regner: Was ist Ihnen am Anfang wichtig, zum Thema „Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten“ zu sagen?

Alp Ayan: In der Türkischen Menschenrechtsstiftung geht es tatsächlich meistens um dezidiert *politisch* Traumatisierte. Warum nenne ich sie politisch? Bei unserem Klientel, das von Folter und Unterdrückung betroffen ist, gibt es ein sehr breites Spektrum mit ganz verschiedenen Profilen, aber viele

sind in ihrer Lebensweise und ihren Aktivitäten ausgesprochen politisch orientiert. Von den Folterern werden sie als „Andere“, als die „Gegenseite“ betrachtet, auch wenn sie ein ganz normales Alltagsleben führen.

Ein Phänomen aber, das all diesen Menschen gemein ist, den politischen wie den nicht-politischen Gefolterten, ist die *Beschädigung ihres Gerechtigkeitssinns*, das heißt das Vertrauen in die Welt als sicheren und gerechten Ort geht verloren. Hier zeigt nun unsere Praxis, dass die verschiedenen Profile keinen allzu großen Unterschied machen. Das ist wichtig hervorzuheben, denn mit Blick auf nicht-politische Menschen, die sich etwa die Frage stellen: „Warum passiert gerade mir das?“, besonders wenn sie willkürlich verhaftet wurden, existiert ja die allgemeine Erwartung, dass bei ihnen die Folgewirkungen der Folter gravierender wären als bei den politischen. Jedoch beobachten wir bei einer Großzahl der politischen Oppositionellen, gegen die Folter als ein Abschreckungsmittel angewandt wurde, ähnliche destruktive Folgen. So gibt es bei einer Minderheit der Oppositionellen die Anschauung, die Welt sei sowieso ungerecht und Folter sei ein Teil dieser Ungerechtigkeit. Entsprechend bereiten sie sich mental auf die Folter vor, schöpfen daraus auch Motivation für den politischen Kampf und sehen sich dann quasi in ihren Annahmen bestätigt, wenn tatsächlich Folter an ihnen ausgeübt wird. Doch ist die Schutzwirkung ihrer mentalen Vorbereitung weniger stark, als sie selbst erwartet haben.

Regner: Es gibt doch aber Forschungsergebnisse – z.B. Basoglu et al. (1997) –, nach denen dieser Unterschied ausgeprägt vorhanden ist.

Ayan: Diesen Befunden muss ich vor dem Hintergrund unserer Praxiserfahrung widersprechen: Die Schutzfunktion der politischen Einstellung und der mentalen Vorbereitung auf Folter ist weniger stark als gemeinhin angenommen. Mehr noch: Folter führt zum Teil zu ausgeprägten Selbstbeschuldigungen, und zwar auch bei denen, die von ihrer politischen Einstellung her darauf vorbereitet waren; und diese Schuld- und Wertlosigkeitsgefühle stellen dann ein erhebliches psychisches Problem dar. Denn der Betroffene sagt sich gleichsam: Obwohl ich mich mental so gewissenhaft auf die Folter vorbereitet habe, fühle ich mich nun doch zutiefst verletzt und gebrochen, da muss die Schuld doch irgendwie an mir liegen!; offensichtlich war ich doch nicht gut genug vorbereitet, habe beim Widerstand gegen die Folter versagt... .

Dennoch gibt es natürlich Unterschiede: Bei Menschen, die nicht auf die Folter vorbereitet waren, ist die kognitive Ebene in anderer Weise betroffen als bei politischen Oppositionellen. Sie haben oft keinerlei Antworten auf das Erlebte und sind deshalb einer noch viel komplexeren Herausforderung ausgesetzt. Insofern benötigen sie zusätzliche therapeutische Hilfe speziell für die persönliche und gesellschaftliche Sinnfindung.

Dazu allerdings eine einschränkende Anmerkung: In der Türkei wurden in den letzten 22 Jahren circa eine Millionen Menschen gefoltert. Nur 7000 von ihnen haben sich an die Türkische Menschenrechtsstiftung gewandt, und davon auch wieder nur ein Bruchteil an unser Zentrum in Izmir. Es ist also nur eine bestimmte Gruppe von Menschen, die das Vertrauen aufgebracht haben, sich im Rahmen unserer Institution mit dem Erlebten auseinander zu setzen. Hier gibt es eine große Dunkelziffer, und viele Menschen sind eben nicht in der Lage, dieses Vertrauen aufzubringen. Insofern können unsere Aussagen nur begrenzt generalisiert werden.

Und noch eine Bemerkung: Obwohl Folter ein so extremes Verbrechen an der Menschheit ist, leben die Folterer in der Türkei in Freiheit, foltern weiter und werden oft auch noch dafür geachtet. Das ist ein weiterer Faktor, der das Vertrauen in uns Therapeuten oder in Institutionen wie die Türkische Menschenrechtsstiftung schmälert. Denn durch diese fortwährende Unrechtslage wird das Grundvertrauen in die Mitwelt gravierend beeinträchtigt, und das breitet sich sozusagen wellenartig in der Gesellschaft aus.

Regner: Können Sie bitte auf die erwähnte Beschädigung des Gerechtigkeits sinns etwas näher eingehen?

Ayan: Es handelt sich dabei um die Erschütterung der allgemeinen Annahme, die Welt sei im weitesten Sinne ein sicherer und gerechter Ort. Das bezieht sich auf das sozial-kognitive Konzept der „shattered assumptions“ von R. Janoff-Bulman (1992). Besonders wenn die Traumatisierung fortgesetzt wird, wenn zusätzliche Traumata auftreten, ist es äußerst schwierig, hinsichtlich des eigenen Erlebens Glauben und Hoffnung auf Gerechtigkeit und Wiedergutmachung aufrecht zu erhalten. Deswegen gibt es im Westen ja auch das Konzept, dass bei fortgesetzter Traumatisierung eine Therapie nicht wirklich möglich sei. Aber selbst wenn eine sehr gute therapeutische Unterstützung gegeben ist, wenn ein tragendes soziales Umfeld besteht und eine Wiedergutmachung in Aussicht steht, kann es trotzdem geschehen, dass jener Gerechtigkeits sinn nicht wiederhergestellt wird, und zwar wenn die erwähnte *Hoffnung auf Gerechtigkeit* nicht diese verschiedenen stabilisierenden Elemente begleitet; fehlt dies, gerät nach unserer Erfahrung der Heilungsprozess ins Stocken.

Regner: Bedeutet das, dass Gerechtigkeits sinn und Hoffnung eng miteinander verknüpft sind?

Ayan: Ja, das bedeutet es. Insofern unterstützt meine Aussage in gewisser Hinsicht auch das westliche Konzept, wonach eine Heilung unter diesen Bedingungen schwierig bis unmöglich ist. Allerdings sollte das unsere Fachkollegen nicht zu der Annahme bringen, alle therapeutischen Bemühungen wären

von vornherein aussichtslos und man bräuchte deshalb gleich gar keine Unterstützung zu leisten. Denn selbst bei sehr belasteten und demoralisierten Klientinnen und Klienten sehen wir Fortschritte, wenn die Unterstützung über einen langen Zeitraum anhält und sie die Möglichkeit haben, sich in einem förderlichen therapeutischen Rahmen mit dem Erlebten auseinander zu setzen. Eine Rehabilitation, die zu Anfang praktisch überhaupt nicht abzusehen war, kann dennoch eintreten.

Juristische Unterstützung

Ayan: Nun vielleicht eine Information dazu, wie wir bei uns mit der Rechtsthematik umgehen: Wir bieten unseren Klientinnen und Klienten nicht nur professionelle Unterstützung bei ihren gesundheitlichen Problemen infolge der Folter, sondern wir vermitteln ihnen auch, sofern sie das wünschen, *alternative gerichtsmedizinische Atteste* sowie *juristische Unterstützung*, für den Fall dass sie rechtlich gegen die Folterer vorgehen wollen, bis hin zu Prozessen vor dem Europäischen Menschenrechtshof. Darüber werden sie auch schon informiert, bevor sie sich mit mir, dem Psychiater, treffen. Natürlich zwingen wir ihnen das keinesfalls auf, sondern das ist einfach eine zusätzliche Option.

Regner: Wie viele Klient/inn/en nehmen dieses Angebot wahr und wie ist insgesamt die Reaktion darauf? Welche Rolle spielt es im besonderen in der Therapie?

Ayan: Es sind nicht mehr als zehn Prozent, die diese juristische Unterstützung in Anspruch nehmen. Allerdings ist allein schon diese *Option* ein wichtiges Element im psychosozialen Angebot, und zwar auch für diejenigen Klienten, die sich nicht dafür entscheiden. Denn diese Prozesse mit der eventuellen Aussicht auf Wiedergutmachung dauern ja lange, und sie werden auch von den nicht direkt beteiligten Klientinnen und Klienten genau beobachtet. Und das beeinflusst sie natürlich. Denn diese Prozesse werden in der Presse behandelt, besonders wenn es sich um Fälle handelt, die bis nach Straßburg vor den Europäischen Menschenrechtshof gehen. Der Druck auf das Foltersystem erhöht sich dadurch Schritt für Schritt. Das beeinflusst die gesamte Öffentlichkeit, und die Gruppe der Betroffenen natürlich umso mehr.

Wie spiegelt sich das in der Therapie wider? Sehr belastete Klienten, die sich in ihrer Lebenssituation besonders schutzlos fühlen und die in der Einrichtung gewissermaßen einen sicheren Mutterschoß suchen, wollen sich nach unserer Beobachtung vergewissern, dass ihnen vom Therapeuten keine zusätzliche Traumatisierung droht. Deswegen vermitteln wir diesen Klienten, dass, wenn es im Zuge einer juristischen Auseinandersetzung mit den Tätern

zu einer Retraumatisierung kommt, wir unsere internationalen Kontakte informieren und mobilisieren können, was die staatliche Repression eventuell abmildert. Allerdings sagen wir auch sehr deutlich dazu, dass wir hierfür keine Garantie abgeben können. Denn wie der Staat letztlich reagiert und wie stark die Repression ausfallen wird, ist nicht vorhersagbar. Wir können nur sagen, dass nach unserer Erfahrung die Rückendeckung durch internationale Kontakte bis zu einem gewissen Grad schützend und unterstützend wirkt.

Ein weiterer Aspekt: Bei Klientinnen und Klienten, die im therapeutischen Prozess stabilisiert wurden, ergeben sich, grob gesprochen, drei Alternativen: Entweder sie entscheiden sich für ein anderes, nicht mehr so stark politisch ausgerichtetes Leben – oder sie kehren zu ihren politischen Aktivitäten zurück und machen die grundsätzliche Suche nach einer Lösung des Ungerechtigkeitsproblems zu einem Teil ihres politischen Kampfes. Oder aber sie gehen drittens den juristischen Weg, um auch eine persönliche Form von Wiedergutmachung zu erreichen. Nun wird aber bei der zweiten und dritten Alternative, also der Fortführung des politischen und/oder juristischen Kampfes, in gewisser Weise auch die Traumatisierung fortgeführt. Und wir haben leider keine Daten dazu, was passiert, wenn diese Prozesse abgeschlossen sind, wenn zum Beispiel ein Gerichtsverfahren gewonnen und Schadensersatz erlangt wurde.

Regner: Können Sie bitte eine Falldarstellung von einer Person geben, die diesen juristischen Weg gewählt hat?

Ayan: Bevor ich darauf näher eingehe, will ich noch allgemein anmerken, dass in diesen Fällen die interessierte Öffentlichkeit oft sehr gut über die Einzelheiten informiert ist, so dass dieser juristische Kampf auch zu einem öffentlich-politischen wird. Damit besteht aber auch die Gefahr, dass die Betroffenen von verschiedener Seite instrumentalisiert werden. Und alleine schon dieses *Risiko* der Instrumentalisierung ist ein zusätzliches Handicap in ihrer noch un abgeschlossenen Traumabewältigung. Daher ist es für uns sehr wichtig, diesen durchaus riskanten Aspekt des juristischen Kampfes in der Vertrauensbeziehung zwischen Therapeut und Klient sehr früh und sehr deutlich abzuklären. Dabei spielt eine wichtige Rolle, dass Klientinnen und Klienten, die sich auch wegen ihres Vertrauensverlustes und ihrer Selbstzweifel an uns wenden, erleben, dass sie es hier mit Menschen zu tun haben, die eine ähnliche Sicht auf die politischen Zusammenhänge und ähnliche Gerechtigkeitsvorstellungen haben. Daraus schöpfen viele Hoffnung.

Die Verurteilung der Täter im Gewissen

Ayan: Ferner sehen wir in der Therapie, dass die Verurteilung der Folterer im Gewissen der Klienten eine ähnlich große Rolle spielen kann wie ihre Verurteilung vor Gericht. Damit ist aber nicht nur ihr eigenes Gewissen gemeint, sondern auch das kollektive Gewissen in der Stiftung und teils in ihrem sozialen Umfeld: Die Verurteilung der Folterer durch dieses kollektive Gewissen ist für die Überlebenden eminent wichtig, weil diese Verurteilung ihnen deutlich macht, dass nicht sie selber wertlos und schuldig an der Ursache und den Folgen von Folter sind, sondern dass die ganze Schuld bei den Tätern liegt. Wenn diese Verurteilung der Folterer im persönlichen wie kollektiven Gewissen gelingt und von den Klienten verinnerlicht werden kann, dann ist eine ausreichende Basis gegeben, um den beschädigten Gerechtigkeitssinn wiederherzustellen. Wobei dies die optionale Notwendigkeit einer gerichtlichen Verurteilung natürlich nicht ausschließt.

Regner: Bedeutet das, dass hier gewissermaßen eine „therapeutische Richterfunktion“ ausgeübt wird?

Ayan: Sicherlich urteile ich in diesem Kontext nicht über Recht und Unrecht, indem ich wie ein Richter sozusagen mit dem Finger darauf zeige. Außerdem beginnt dieser Prozess der Auseinandersetzung mit im weitesten Sinne rechtlichen Fragen schon vor der Therapie. Grundsätzlich ist mir aber sehr wichtig den Gefolterten zu vermitteln, dass ihre Reaktion auf die Folter – hier vor allem Schuld- und Wertlosigkeitsgefühle – ein sehr allgemeines und deshalb bis zu einem gewissen Grad auch vorhersehbares Phänomen ist, dass das sozusagen natürliche Antworten der menschlichen Psyche auf unmenschliche Taten sind. Die therapeutische Absicht ist dann, sie von diesen quälenden Gefühlen weitgehend zu befreien bzw. ihnen die Kompetenzen zu vermitteln, sich selbst davon zu befreien. Und dafür ist es entscheidend, den Klientinnen und Klienten nahe zu bringen, dass die Schuld objektiv beim Folterer liegt, und nicht beim Gefolterten.

Dazu eine wichtige Anmerkung: Bei der konventionellen therapeutischen Herangehensweise hat der Therapeut der Klientin gegenüber eine neutrale Haltung. Und genau das praktizieren wir hier nicht. Zwar übernehmen wir für die Klientin oder den Klienten nicht die Verantwortung, die sie oder er gegenüber ihren/seinen eigenen Potentialen und Möglichkeiten hat – wir machen aber auch kein Geheimnis daraus, dass wir in diesem Konflikt parteiisch und somit ein aktiver und engagierter Bestandteil des ganzen Geschehens sind.

Nun aber zur erbetenen Falldarstellung: Es handelt sich um zwei Personen, deren sozioökonomischer Stand sehr niedrig ist und die deswegen auch große Probleme haben; und besonders einer von ihnen ist sehr stark traumati-

siert. Sie erhalten von und über unsere Stiftung nicht nur therapeutische, sondern auch soziale und rechtliche Unterstützung. Und gemeinsam führen sie nun einen Prozess gegen die türkischen Streitkräfte, einen sehr wichtigen Prozess. Bei diesen beiden Klienten war die oben ausgeführte Verurteilung der Folterer im Gewissen ein wichtiger Bestandteil unserer Therapiesitzungen. Das hatte den unmittelbaren Erfolg, dass ihre Selbstachtung wieder gestiegen ist, sich ihre beeinträchtigten Beziehungen zur Familie und zum Umfeld wieder verbessert haben, sie dadurch wieder soziale Unterstützung erhalten und insgesamt auf dem besten Wege sind, sich zu reintegrieren. Die Therapie und der juristische Prozess finden parallel statt, und das beeinflusst sich gegenseitig. So wurde bisher, obwohl das Verfahren noch gar nicht abgeschlossen ist, erreicht, dass hochrangige Kommandanten versetzt wurden – und das wirkt natürlich positiv auf die Therapie zurück.

Regner: Wie genau wurde die Verurteilung im Gewissen erreicht?

Ayan: Zur Vorinformation: Bevor diese Menschen sich an uns gewandt haben, waren schon sechs Monate vergangen, und ihre Situation verschlechterte sich stetig. Andere haben sie schließlich an uns vermittelt, um ihnen zu helfen. Allerdings war ihr unmittelbares Umfeld, einschließlich der Familie, anfangs dafür, das Thema auf sich beruhen zu lassen, weil eine Konfrontation mit den türkischen Streitkräften als ein zu großes Risiko eingeschätzt wurde. In der Therapie respektierten wir das und waren sehr vorsichtig. Übrigens wurden beide beim gleichen Vorfall traumatisiert. Das war zunächst weniger ein politischer, als ein krimineller Sachverhalt, bei dem sie verleumdet wurden – und das wollten sie widerlegen. Die Verleumdung ging von bestimmten Lokalgrößen in einem Dorf aus, wurde dann aber vom Militär gedeckt, auch durch die Folterung der beiden – eine Kooperation, bei der es nicht zuletzt um materielle Interessen ging.

Nun aber genauer zur Frage: Die Verurteilung der Täter im Gewissen ist als ein therapeutischer Prozess zunehmender Einsicht zu verstehen, und nicht als das Ergebnis einer didaktischen Verurteilung vonseiten des Therapeuten. Beide Klienten befanden sich am Anfang der Therapie in einer sehr schlechten Verfassung, hatten massive Intrusionen sowie andere posttraumatische Symptome und waren sozusagen ganz aus dem Leben herausgefallen. Sie mussten zuerst von Grund auf stabilisiert werden. Dabei tauchten auch Fragen auf, wie sie sich unter der Folter verhalten hatten, verbunden mit quälenden Schuldgefühlen. Und an dieser Stelle war es eben höchst wichtig klarzustellen, dass die Schuld nicht bei ihnen lag, ganz egal, wie sie gehandelt haben oder vielleicht anders hätten handeln können. Mit der Stabilisierung dieser Kognition wurde dann eine seelische Energie frei, eine „Konfrontationsenergie“ sozusagen, die nun gegen diejenigen gerichtet werden kann, die tatsäch-

lich die Schuld tragen. Deshalb meine ich, ist das ein therapeutischer Einsichtsprozess.

Regner: Wie kam es dann zu der Entscheidung, die Täter vor Gericht anzuklagen?

Ayan: Das lässt sich nicht so deutlich abgrenzen. Bevor die Therapie anfing, waren sie ja bereits über die juristischen Möglichkeiten innerhalb der Stiftung informiert worden. In der Therapie entscheidend war dann die Wiederherstellung des Selbstwertgefühls, woraus die Motivation zur Konfrontation mit den Militärs geschöpft werden konnte. Einer der beiden Klienten ist sogar über die juristische Begleitung hinaus aktiv geworden, hat selber Beweise gesammelt und seinen Fall sehr engagiert vertreten, indem er zu lokalen Autoritäten gegangen ist und den Fall überall veröffentlicht hat. Das lief parallel zum therapeutischen Prozess; insofern kann man nicht sagen, das eine wäre auf das andere gefolgt.

Regner: Wie sah dabei genauer der therapeutische Anteil aus?

Ayan: Da in diesem Land immer das Risiko der Retraumatisierung und insbesondere bei einer juristischen Auseinandersetzung die Gefahr erneuter Folter besteht, muss der Therapeut sehr vorsichtig und sorgsam entscheiden, wie tiefgehend er den Klienten mit seiner Psyche konfrontiert. Denn in eine bestimmte Richtung zu „bohren“, beispielsweise eine problematische Vater-Sohn-Beziehung zu thematisieren, ist angesichts dieses Risikos sehr gefährlich. Deswegen ist generell eine supportive Therapie vorzuziehen. Das heißt, wir unterstützen die neu erlangte psychische Stabilität und zeigen unsere Achtung gegenüber der eventuellen Entscheidung, den juristischen Kampf aufzunehmen, was wir sehr wichtig finden. Das tun wir aber nicht suggestiv, indem wir etwa sagen würden, „Mach weiter, das ist richtig so!“ – sondern aus psychotherapeutischer Sicht fokussieren wir ausdrücklich und vorrangig auf die psychische Stabilisierung.

Empowerment

Regner: Wie stehen Sie zur Konzeption eines Normativen Empowerments, d.h. einer ermächtigenden Hilfe zur Selbsthilfe, bei der die menschenrechtliche, rechtliche und Gerechtigkeitsdimension besonders betont wird?

Ayan: Nun, der juristische Aspekt wurde in unserem Gespräch wegen der thematischen Vorgabe des Interviews in den Vordergrund gestellt. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass viele Klientinnen und Klienten diese

Möglichkeit *nicht* haben. Ansonsten versuchen wir in der Stiftung allgemein eine supportive Atmosphäre zu schaffen, die Ichstärke bei den Klienten wieder herzustellen und dadurch auch die Folgen des Erlebten neu zu bewerten, Zukunftsperspektiven aufzubauen. Bei manchen Klientinnen und Klienten mit entsprechender Introspektionsfähigkeit und soziokulturellem Hintergrund gelingt mitunter sogar eine zusätzliche Aufarbeitung von Kindheitstraumata. Dann wird im günstigen Fall das ganze Leben neu bewertet, Abwehrreaktionen werden überdacht und verändert, und es kommt zu einer erfolgreichen Reintegration. Bei vielen Klienten führt das Zusammenspiel ihrer Möglichkeiten mit den Möglichkeiten der Stiftung zu einer generellen Stärkung ihrer Beziehung zum Selbst, zu ihrem Umfeld und zur Welt, und sie können aus ihrer destabilisierten und demoralisierten Lage herausgeführt werden. Und das könnte man als Empowerment oder vielleicht auch Normatives Empowerment bezeichnen.

Regner: Was letzteres betrifft: Halten Sie bei Empowerment das Denken in Rechts- und Unrechtskategorien für wesentlich?

Ayan: Das würde ich bejahen. Von der Verurteilung im Gewissen haben wir ja bereits gesprochen. Und in der Türkei besteht großteils ja durchaus die Auffassung, dass Folter ein Verbrechen gegen die Menschheit ist – das motiviert die Verfolgten. In der Begegnung mit uns erleben die betroffenen Menschen nun, dass dieses Verständnis in der Menschenrechtsstiftung wie auch dem Menschenrechtsverein ausdrücklich geteilt wird, dass sie damit nicht alleine sind. Und sie erfahren, dass auch im Ausland eine Sensibilität für Menschenrechtsverletzungen in der Türkei besteht, was ein Bestandteil der normativen Stärkung oder Ermächtigung ist. Und schließlich bleibt die Beschreitung des juristischen Wegs stets als eine Option bestehen.

Schwierigkeiten in der therapeutischen Menschenrechtsarbeit

Regner: Inwieweit spielt Ihr eigenes Unrechtserleben eine Rolle bei Ihrer Tätigkeit, insbesondere im Zusammenhang mit den rechtlichen Schikanen, denen Sie und Ihre Kolleg/inn/en ausgesetzt sind? Und wie wirkt sich das auf die Therapie aus?

Ayan: Ich will diese persönlich an mich gerichtete Frage zunächst eher allgemein beantworten, da wir hier in unserem Zentrum in Izmir in der Vergangenheit bis zu zehn ehrenamtliche Therapeut/inn/en hatten, zur Zeit sind es fünf; von ihnen habe ich eine Rückmeldung zu diesem Thema erhalten, ebenso aus den vier anderen Zentren unserer Stiftung. Danach können wir sagen, dass *eine zu starke Identifikation mit den Klienten zu ernsthaften Problemen*

führt, etwa paradoxerweise zu einer gewissen Entfremdung, einer Distanzierung von ihnen, infolge derer Gespräche schon nach fünf bis zehn Minuten abgebrochen werden, also lediglich Symptome aufgenommen, aber die Gespräche nicht wirklich vertieft werden. Viele Therapeuten bei uns sagen, dass sich ihr Verhalten im Laufe der Praxisjahre verändert, dass sie etwa bestimmte Sachverhalte nicht mehr am Telefon besprechen wollen, selber retraumatisiert sind und unter Ängsten leiden.

Um dies nachvollziehbar zu machen, möchte ich eine Reihe von generellen Schwierigkeiten aufführen, denen Therapeut/inn/en in der Türkei, die mit politisch Traumatisierten arbeiten, ausgesetzt sind: (1) Sie werden direkt behindert, Repressionen und Ermittlungen werden gegen sie eingeleitet. (2) Sie müssen sehr viel professionelle Energie aufbringen, um diesen politischen Druck von der Therapie fernzuhalten. (3) Es ist für die Therapeuten bisweilen schwierig, diejenigen Repressionen, die gegen die Klienten, und diejenigen, welche gegen sie selbst gerichtet sind, zu unterscheiden. (4) Ganze Einrichtungen können existentiell bedroht werden, so zum Beispiel als am 07.09.01 eine massive Razzia gegen unser Zentrum in Diyarbakir durchgeführt wurde. (5) Es herrscht das Gefühl vor, im politischen System festgefahren und gefangen zu sein. (6) Die Therapeut/inn/en verspüren Druck, ihr heilberufliches Engagement auch ins Politische ausweiten zu müssen. (7) Es bestehen vermeintliche oder reale soziale Vorurteile bis hin zur beruflichen Isolation von menschenrechtlich engagierten Therapeuten. (8) Da nur wenige Fachkräfte in diesem Feld arbeiten, existieren Probleme hinsichtlich Überengagement, Überarbeitung und Abgrenzung. (9) Unzureichende Möglichkeiten, sich supervisorische und andere Unterstützung zu holen, führen zu privaten Problemen in der Familie und im persönlichen Umfeld. (10) Reale oder vermeintliche Notwendigkeiten, sich menschenrechtlich, demokratisch und politisch zu engagieren, können das psychotherapeutische Engagement überlagern.

Nun zu meiner eigenen Person: Ich war von 1988-94 innerhalb der oppositionellen demokratischen Bewegung aktiv und war in dieser Zeit ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Stiftung. Als dann 1994 der Vorschlag gemacht wurde, hauptamtlich in der Stiftung zu arbeiten, hatte ich Zweifel, ob beides zugleich möglich und stimmig sein würde. Diese Zweifel haben sich aber durch den Zuspruch der früheren hauptamtlichen Therapeut/inn/en in der Stiftung bald gelegt, und auch die Kolleg/inn/en in den anderen Zentren haben mich zu diesem Schritt ermutigt. Daraus habe ich sehr viel Selbstvertrauen geschöpft, etwa dass ich ethisch offenbar genügend sensibel bin, um als Psychiater mit diesem Thema umzugehen – all das auch vor dem Hintergrund meiner Gehbehinderung wegen einer Kinderlähmung in Jugendjahren. Bei der Praxis in der Stiftung merkte ich dann, dass meine politische Aktivität es den Klienten nicht erschwerte, sich mir gegenüber zu öffnen. Allerdings musste ich psychiatrische Praxis und politische Aktivität sehr genau aufeinander ab-

stimmen. So werden die Gerichtstermine oft vertagt, statt einer müssen wir oft sechs Stunden vor dem Gerichtssaal warten, obwohl im Grunde schon von vornherein klar ist, dass der Prozess mit einem Freispruch enden wird. Für mich ist ganz offensichtlich, dass diese Art von Prozessen gegen TIHV-Mitarbeiter, aber auch gegen andere Personen, die im Menschenrechtsfeld engagiert sind, absichtlich benutzt werden, um sie zu zermürben. Die Justiz wird hier offenkundig von einer repressiven Politik instrumentalisiert. Und das beeinträchtigt natürlich die Therapie von außen. Sie unter solchen Umständen durchzuführen, ist ein großes Problem; schon oft musste ich telefonisch und unter großem Zeitdruck Therapiesitzungen verschieben. Und die psychische Energie, die erforderlich ist, um all dies von der Therapie fernzuhalten, ist immens. Um das zu verdeutlichen: Während und nach dem Hungerstreik in den türkischen Gefängnissen 1996 und 2000 wurden je ca. 20 Verfahren gegen mich eröffnet, und bei fast allen diesen Verfahren war schon am Anfang klar, dass sie mit einem Freispruch enden würden. Ferner wurde ich zusammen mit 13 anderen wegen der Teilnahme an einer Beerdigung inhaftiert, darunter auch unsere Verwaltungssekretärin Günsely Kaya; insgesamt 67 Personen wurden in Untersuchungshaft genommen. Anschließend gab es eine Diskussion, welches Gericht nun für den Prozess zuständig sei. Und allein wegen dieser Unklarheit bezüglich der juristischen Kompetenz saßen wir dreieinhalb Monate im Gefängnis! Auch die zwölf anderen Festgenommenen waren alle aus dem Gewerkschafts- oder Menschenrechtsbereich. Daraus wird klar ersichtlich, wie und wie häufig solche Prozesse gegen Menschenrechtler/innen instrumentalisiert werden.

Welchen Einfluss hat das nun auf die Therapie? Ich setze natürlich alles daran, dass dieser politisch-rechtliche Druck auf meine Person den Therapieprozess so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dies aufgrund meines Selbstverständnisses als Arzt und meiner Wertschätzung gegenüber den Klient/innen. Allerdings resultiert das dann in sehr großen Problemen für mein Privatleben. Ich habe gewisse Abgrenzungsprobleme gegenüber Bekannten wie Kolleg/inn/en. Das ist eben der Preis, der für solche Professionalität gezahlt werden muss. Das hilfreichste Instrument, um diesen Effekt wenigstens einzudämmen, scheint Supervision oder Care for Caregivers zu sein, und wir versuchen in der Stiftung auch, das zu realisieren. Allerdings gibt es in der Türkei nur sehr wenige Menschen, die sich in diesem speziellen Fachbereich dazu bereit erklären würden. Nun will zum Beispiel eine Kollegin aus dem Ausland für knapp zwei Monate zu uns kommen, um ein solches Programm durchzuführen.

Regner: Was ist Ihnen am Ende des Interviews noch wichtig anzumerken?

Ayan: Bei der Arbeit mit politisch traumatisierten und oftmals politisch aktiven Menschen setzen wir uns zwar ein sehr hohes Ideal, doch sollte uns das nicht dazu verleiten, das bereits Erreichte klein zu reden. Wir leisten eine wichtige Arbeit, und sicherlich ist es dabei wesentlich, auf individueller Ebene die Gesundheit und das Rechtsempfinden der Klienten so weit als möglich wiederherzustellen. Doch um dies wirklich umfassend zu erreichen, müsste der Rechts- und Gerechtigkeitssinn eigentlich global wiederhergestellt werden. Mit anderen Worten, idealer Weise müsste dafür das Unrecht in der ganzen Welt abgeschafft werden. Menschen, die sich Verbrechen an der Menschheit schuldig gemacht haben, sollten zur Verantwortung gezogen werden, damit diese Gefahr verringert bis beseitigt wird. Wir versuchen hier auf der einen Seite Wunden zu heilen, die nicht vermieden werden konnten, aber gleichzeitig müssen wir auf der anderen Seite auf der Basis internationaler Solidarität versuchen, weitere Verwundungen zu verhindern.

Regner: Herr Dr. Ayan, haben Sie vielen Dank für dieses aufschlussreiche Interview.

Literatur

- Basoglu, M.; Mineka, S.; Paker, M.; Aker, T.; Livanou, M.; Gok, S. (1997). Psychological preparedness for trauma as a protective factor in survivors of torture. In: *Psychol Med.* 27, S. 1421-33.
- Janoff-Bulman, R. (1992). *Shattered assumptions: towards a new psychology of trauma.* New York: Free Press.
- Regner, F. (2006). *Normatives Empowerment: Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus der Sicht von Unterstützern im Therapieumfeld – Möglichkeiten psychosozialer und „therapeutischer“ Bearbeitung.* Dissertation. Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie.
www.diss.fu-berlin.de/2006/34.